

Einwilligungserklärung / Entbindung von der Schweigepflicht

Ich, _____ (Name, Vorname, Geburtsdatum)
entbinde folgende/n Ärzte / Krankenhausabteilungen / Psychotherapeuten / Sozialpsychiatrischen Dienste, die mich untersucht/behandelt haben, gegenüber dem ärztlichen Fachdienst des Fachamtes Eingliederungshilfe von der ärztlichen Schweigepflicht:

Name	Anschrift

Ich bin einverstanden, dass mich betreffende ärztliche Unterlagen angefordert und verwendet werden, soweit es zur ärztlichen Begutachtung im Rahmen meines Antrags auf Eingliederungshilfen vom _____ erforderlich ist.

Ich bestätige, dass ich eine Ausfertigung der vor mir unterschriebenen Schweigepflichtentbindung, des Erläuterungsblattes für Antragstellende sowie die Datenschutzhinweise erhalten habe. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten informiert und habe hierzu keine weiteren Fragen.

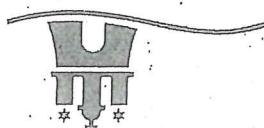
Datum, Unterschrift

- Bitte füllen Sie die Schweigepflichtenbindung aus und beachten dabei:
 - Gehen Sie alle Ärztlinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser an, bei denen Sie in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit Ihnen Einschrankungen in Behandlung waren.
 - Auch wenn Ihre behandelnden Ärztlinnen und Ärzte über Krankenhausberichte verfügen, müssen diese Krankenhäuser angegeben werden.
 - Bei Krankenhäusern benennen Sie bitte die Institution und nicht einzelne Behandlerinnen und Behandler.
 - Es ist hilfreich, wenn Sie jeweils das Jahr der Behandlung mit angeben.
 - Wenn Sie in psychologischer Behandlung waren, bitte auch Ihre Psychologin bzw. Ihren Psychologen angeben.
 - Falls Sie Kontakt zu einem Sozialpsychiatrischen Dienst, zu einem Jugendpsychiatrischen Dienst oder zum JPPD hatten, ist es hilfreich, wenn Sie auch diesen Dienst von der Schweigepflicht entbinden.
 - Falls alle Behandlungen länger als 5 Jahre zurückliegen, können Sie auch frühere Behandlerinnen und Behandler angeben.
 - Wenn Sie wegen Ihrer Einschränkungen noch nicht in Behandlung waren, tragen Sie dies bitte mit einer kurzen Begründung in die Schweigepflichtenbindung ein.
 - Bitte reichen Sie die ausgewillte Schweigepflichtenbindung zusammen mit den übrigen Antragsunterlagen arztlichen Fachdienstangeschrieben werden sind, schicken Sie den Vordruck bitte dorthin.

Erläuterungsblatt für Antragstellernde

Bezirkamt Wandsbek – Fachamt Engliederungsstelle

Freie und Hansestadt Hamburg



Sie haben einen Antrag auf Engliederungsstelle gestellt. Hierfür muss zunächst festgestellt werden, ob bei Ihnen eine Behinderung besteht oder nicht (§ 99 Sozialgesetzbuch Neutes Buch).

Die Kenntnis der medizinischen Vorgeschiechte ist dabei unerlässlich. Dazu müssen dem ärztlichen Sein.

Fachdienst alle für die Behinderung wichtigen Arzt- und Krankenhausberichte der letzten 5 Jahre bekannt

Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeuten sowie Krankenhäuser von der Schweigepflicht entbinden.

Da Sie eine Sozialleistung beantragen, sind Sie hierzu verpflichtet (§ 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch). Sie können die Schweigepflichtenbindung jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise mit

Wirking für die Zukunft widerrufen. Wenn dadurch die Auflösung des Sachverhalts erheblich erschwert wird, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag abgelehnt wird (§ 66 SGB I).

Bitte füllen Sie die Schweigepflichtenbindung sorgfältig aus und beachten dabei:

- Geben Sie alle Ärztlinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser an, bei denen Sie in den letzten 5 Jahren
- Bei Krankenhäusern benennen Sie bitte die Institution und nicht einzelne Behandlerinnen und Behandler.
- Es ist hilfreich, wenn Sie jeweils das Jahr der Behandlung mit angeben.
- Wenn Sie in psychologischer Behandlung waren, bitte auch Ihre Psychologin bzw. Ihren Psychologen angeben.
- Falls Sie Kontakt zu einem Sozialpsychiatrischen Dienst, zu einem Jugendpsychiatrischen Dienst oder zum JPPD hatten, ist es hilfreich, wenn Sie auch diesen Dienst von der Schweigepflicht entbinden.
- Falls alle Behandlungen länger als 5 Jahre zurückliegen, können Sie auch frühere Behandlerinnen und Behandler angeben.
- Wenn Sie wegen Ihrer Einschränkungen noch nicht in Behandlung waren, tragen Sie dies bitte mit einer kurzen Begründung in die Schweigepflichtenbindung ein.
- Bitte reichen Sie die ausgewillte Schweigepflichtenbindung zusammen mit den übrigen Antragsunterlagen arztlichen Fachdienstangeschrieben werden sind, schicken Sie den Vordruck bitte dorthin.

Auch wenn Ihre behandelnden Ärztlinnen und Ärzte über Krankenhausberichte verfügen, müssen diese Krankenhäuser angegeben werden.

Bei Kenntnis der medizinischen Vorgeschiechte ist das dabei unerlässlich. Dazu müssen dem ärztlichen Sein.

Fachdienst alle für die Behinderung wichtigen Arzt- und Krankenhausberichte der letzten 5 Jahre bekannt

Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeuten sowie Krankenhäuser von der Schweigepflicht entbinden.

Da Sie eine Sozialleistung beantragen, sind Sie hierzu verpflichtet (§ 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch). Sie können die Schweigepflichtenbindung jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise mit

Wirking für die Zukunft widerrufen. Wenn dadurch die Auflösung des Sachverhalts erheblich erschwert

wird, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag abgelehnt wird (§ 66 SGB I).